

# Protokoll der Studierendenparlamentssitzung vom 24.01.2018

## Tagesordnung

1. Bericht aus dem AStA
2. Rechnungsergebnis 2017
3. Nachwahl zum Haushaltsausschuss
4. Wahl eines Ausschusses zur Änderung der Wahlordnungen wg. Werbevorschriften
5. Bericht zum MCI (IBL/ITB) / Satzungsänderung
6. Sonstiges

**Anwesende:** siehe anhängende Liste

Der Präsident des Studierendenparlaments Hanno Dickmänken (LiST) begrüßt die Parlamentsmitglieder im Seminarraum Leo 3, Leonardocampus 10 in Münster und eröffnet die Sitzung gegen 19.20 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Zur zugesandten Tagesordnung liegen keine Änderungsanträge vor.

Paul Teske (Bau) hat mit E-Mail vom 10.01.2018 seine Rücktritt aus dem Studierendenparlament und auch aus dem Haushaltsausschuss erklärt. Entsprechend wurde als Nachrücker für den StuPa-Sitz Lutz Hannebrook (Bau) zur heutigen Sitzung eingeladen, der auch erschienen ist. Die Nachfolge im HHA wird unter TOP 3 der heutigen Tagesordnung verhandelt.

René Bouchette (LiST), Christina Wulf (CFH), Eugen Dyck (WiWi) und Melissa Schaub (Öko) haben sich zur Sitzung entschuldigt.

Kai Dobbertin (Öko) wird 5 Minuten verspätet zur Sitzung erscheinen.

Zur Sitzung bleibt entsprechend niemand unentschuldigt fern.

Damit sind 13 Parlamentsmitglieder anwesend.

## TOP 1

Der AStA-Vorsitzende Jonas Lange (LiST) berichtet dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten: (siehe Anhang)

- Aufbau der Referate
- AStA internes aktuell
- Vergangene Veranstaltungen
- Veranstaltungsausblick

Jun Yao Li, seit November 2017 Referentin für Politische Bildung ist zu Gast um sich dem Parlament kurz vorzustellen. Sie war bei ihrer Parlamentsbestätigung im Dezember 2017 verhindert.

## **TOP 2**

Der AStA ist gesetzlich verpflichtet binnen eines Monats nach Ende des Haushaltsjahres (31.12.) dem Studierendenparlament (und dem Präsidium der FH zur Kenntnis) ein Rechnungsergebnis vorzulegen. Das Rechnungsergebnis wird vom Geschäftsführer des AStA aufgestellt und vorgelegt. Nach § 29 Finanzordnung beinhaltet das Rechnungsergebnis die Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben, den Jahresüberschuss, eine Vermögensübersicht, das Inventarverzeichnis der geldwerten Gegenstände, sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Shops.

Das Rechnungsergebnis wird durch den Haushaltsausschuss geprüft (ein Termin wurde für den 25.01.2018 ab 14 Uhr vereinbart). Auf der Grundlage des Prüfberichts erfolgt in der Februar-Sitzung des StuPa die Entlastung des AStAs. Ein förmlicher Beschluss über das Rechnungsergebnis selbst findet nicht statt.

Der Geschäftsführer des AStA erläutert dem Studierendenparlament das Rechnungsergebnis 2017. (siehe Anhang)

## **TOP 3**

In der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments hat das StuPa den Haushaltsausschuss (HHA) gewählt, da die Prüfung des Rechnungsergebnisses des Jahres 2017 ansteht. Der HHA besteht aus 3 Mitgliedern, die nicht Mitglied im StuPa sein müssen, aber nicht Mitglied des AStA sein dürfen.

Vorgeschlagen und gewählt wurden am 07.12.2017:

Liste Steinfurt: Christoph Leuders

Campus FHair: Christina Wulf (CFH)

BauING's: Paul Teske (Bau)

Mit E-Mail vom 10.01.2018 hat Paul Teske (Bau) seinen Rücktritt vom Haushaltsausschuss verkündet. Da die Rechnungsprüfung am 25.01.2018 um 14 Uhr in den Räumen des AStA unmittelbar bevorsteht, muss eine Nachwahl zum HHA durchgeführt werden.

Das Vorschlagsrecht für diesen Sitz im HHA liegt bei der Liste BauING's.

Das Studierendenparlament wählt mit einfacher Mehrheit die/den Vorgeschlagene/n zum neuen Mitglied im Haushaltsausschuss.

Seitens der Liste BauING's wird Lutz Hannebrook (Bau) vorgeschlagen.

Die Frage nach einer offenen Abstimmung bleibt unwidersprochen.

### **Wer ist für den Genannten?**

**13 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen**

Lutz Hannebrook (Bau) ist somit in den Haushaltsausschuss gewählt.

## **TOP 4**

Bei den StuPa- und FSR-Wahlen im November 2017 hat es diverse Unstimmigkeiten und Verwirrungen darüber gegeben, was den Listen und Kandidatinnen bzw. Kandidaten als Werbung erlaubt ist und was nicht. Zwar wurden in den drei Wahl- und Abstimmungsordnungen im Sommer 2017 verschiedene Neuerungen und Festlegungen eingebracht, jedoch hat sich gezeigt, dass diese nicht ausreichend oder unverständlich sind. Auf der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments wurde angeregt, einen Ausschuss oder eine Kommission einzusetzen, die sich in das Thema einarbeitet und Änderungsvorschläge für die Wahlordnungen erarbeitet.

Diese verschiedenen Anliegen machen es notwendig, dass die Ordnungen geändert werden. Da die Wahlordnung, die Fachschaftsratswahlordnung und die Urabstimmungsordnung fast wortgleich formuliert sind, macht es Sinn all drei Ordnungen zeitgleich zu ändern. Eine allgemeine Diskussion im Studierendenparlament zur Änderung der Ordnungen würde Stunden dauern, deshalb empfiehlt

es sich, einen Ausschuss mit den verschiedenen Vertretern der StuPa-Listen mit den Vorbereitungen zur Änderung zu beauftragen, sodass die Änderungen spätestens in der letzten Sitzung vor der Sommerpause vom Studierendenparlament beschlossen werden könnten.

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Studierendenschaft müssen Ausschüsse nach dem Kräfteverhältnis der Listen besetzt werden. Bei einem 6 köpfigen Ausschuss wären alle 6 StuPa-Listen berücksichtigt und das Vorschlagsrecht wäre wie folgt:

- 1 Mitglied LiST
- 1 Mitglied Bau
- 1 Mitglied CFH
- 1 Mitglied Leo
- 1 Mitglied WiWi
- 1 Mitglied Öko

Seitens der Liste Steinfurt wird Hanno Dickmänken (LiST) vorgeschlagen.

Seitens der Liste BauING's wird Sarah Greschke (Bau) vorgeschlagen.

Seitens der Liste Campus FHair wird Ina Kerkhoff (CFH) vorgeschlagen.

Seitens der Liste Leo-Campus wird Aelfleda Clackson (Leo) vorgeschlagen.

Seitens der Liste Wirtschaft wird Fabian Jägers (WiWi) vorgeschlagen.

Seitens der Ökologisch Solidarischen Liste wird Kai Dobbertin (Öko) vorgeschlagen.

### **Beschluss:**

**Das Studierendenparlament beschließt die Einrichtung eines Ausschusses und wählt die vorgeschlagenen sechs Mitglieder.**

**Das StuPa beauftragt den Ausschuss, spätestens bis zur letzten Sitzung des Studierendenparlaments vor der Sommerpause einen jeweils erforderlichen Änderungsvorschlag für die Wahlordnung, die Fachschaftsratswahlordnung und die Urabstimmungsordnung vorzulegen.**

**13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

Der Parlamentspräsident Hanno Dickmänken (LiST) stellt fest, dass der Beschluss einstimmig angenommen wurde.

### **TOP 5**

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert den Mitglieder des Studierendenparlaments, dass das vormalige Studierendenparlament am 20.09.2017 festgestellt hat, dass die Fachschaft IBL durch Wegfall des Status einer Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung (ZWE) faktisch aufgelöst ist. Das IBL (Institut für Berufliche Lehrerbildung) und das ITB (Institut für Technische Betriebswirtschaft) wurden zu einer neuen ZWE unter dem Namen MCI (Münster Centrum für Interdisziplinarität) zusammen gefasst.

Da es Beschwerden von ehemaligen FSR-Mitgliedern und dem Hochschulpräsidium gab, wurde, auch um die Rechtssicherheit der laufenden FSR- und StuPa-Wahlen wieder herzustellen, mit Beschluss vom 21.11.2017 die „Fachschaft IBL“ aus der Satzung gestrichen.

Bereits am 20.09.2017 hatte das StuPa beschlossen, dass der AStA dem Parlament in der Januarsitzung Bericht zur Thematik MCI geben sollte.

*Beschluss des StuPa vom 20.09.2017:*

*Die Fachschaft IBL und sein Fachschaftsrat sind faktisch aufgelöst. Der AStA (die Referate für Fachschaften und für Hochschulpolitik) wird beauftragt bis zur Sitzung des Parlaments im Januar 2018 einen Bericht zu erstellen, aufgrund dessen das Parlament entscheiden kann, ob ein neuer Fachschaftsrat für das MCI angedacht werden soll oder ob die betroffenen Studierenden eine andere Lösung präferieren.*

Nach vielen Gesprächen mit den verschiedenen Beteiligten in Hochschule und Studierendenschaft bekräftigten die Vertreterinnen und Vertreter der Lehramtsstudierenden, dass sie eine Lösung

ohne die Studierenden des ITB anstreben und keine andere Lösung unterstützen werden. Die Vertreterin der ITB-Studierenden wiederum konnte keine klare Aussage zum Willen der von ihr vertretenen Studierenden treffen.

Dem Studierendenparlament liegt nunmehr fristgerecht mit Zusendung vom 10.01.2018 ein Vorschlag zur Satzungsänderung vor, der die Einrichtung einer Fachschaft nur für die Lehramtsstudierenden ermöglicht. Damit die Ungenauigkeiten und Fehler der Vergangenheit in der Satzung behoben werden und eindeutig geklärt wird, wer warum für welche Fachschaft ein Wahlrecht erhält, war es notwendig, die Satzung in diesem Abschnitt komplett neu zu formulieren und die beteiligten/betroffenen Studiengänge einzeln aufzuzählen. Auch wurden Formulierungen eingebracht, wie eine solche Fachschaft mit Finanzmitteln versorgt werden kann und wie sie wieder aufgelöst werden könnte, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Alle Änderungen in der Satzung sind in **Rot** kenntlich gemacht.

Der AStA hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 und in einem Gespräch mit der Vertreterin des ehemaligen FSR IBL den zugesandten Vorschlag nochmals überarbeitet. Diese Änderungen sind in **Grün** kenntlich gemacht. (siehe Anhang)

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert die Änderungen und beantwortet einige Rückfragen aus dem Parlament.

Es entwickelt sich eine längere Diskussion im Parlament, insbesondere zum Änderungsvorschlag zu § 16 Abs. 2.

Der AStA-Vorsitzende Jonas Lange (LiST) zieht den Änderungsvorschlag zu § 16 Abs. 2 zurück, da es offensichtlich wird, dass eine ausreichende Zustimmung zu dieser Änderung nicht zu erwarten ist.

Der Parlamentspräsident Hanno Dickmänken (LiST) lässt über die nunmehr geänderte vorliegende Änderung der Satzung der Studierendenschaft abstimmen.

### **11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen**

Laut Satzung der Studierendenschaft (gemäß § 7 Abs. 1 Punkt c) ist für die Änderung der Satzung der Studierendenschaft eine Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Parlaments erforderlich. Das erforderliche Quorum von 12 Ja-Stimmen wurde damit nicht erreicht.

Der AStA-Vorsitzende Jonas Lange (LiST) weist die Parlamentsmitglieder auf die Wichtigkeit dieser Änderungen hin, ohne die eine Fachschaft für die betroffenen Studierenden nicht eingerichtet werden kann, und darauf, dass eine Enthaltung zur Änderung einer Nein-Stimme gleich kommt.

Der Parlamentspräsident Hanno Dickmänken (LiST) lässt ein weiteres Mal über die Änderung der Satzung der Studierendenschaft abstimmen.

### **13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Laut Satzung der Studierendenschaft (gemäß § 7 Abs. 1 Punkt c) ist für die Änderung der Satzung der Studierendenschaft eine Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Parlaments erforderlich. Das erforderliche Quorum von 12 Ja-Stimmen wurde erreicht.

Der Parlamentspräsident Hanno Dickmänken (LiST) stellt fest, dass die Satzung der Studierendenschaft damit erfolgreich geändert ist.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, führt abschließend aus, dass für die März-Sitzung des Parlaments der Beschluss über die Einleitung einer unterjährigen Wahl im April für den neuen Fachschaftsrat Lehramt an Berufskollegs vorgesehen ist. Außerdem wird an einer Resolution des StuPa wegen der immer noch unstimmigen Einschreibungsordnung/unklares Wahlrecht gearbeitet, die dann ebenfalls vorgelegt und beschlossen werden soll.

## TOP 6

Magnus Stockhowe (CFH) weist darauf hin, dass im Laufe des Jahres 2018 die Einrichtungen des FB 10 teilweise umziehen und sich so etwas über die Stadt verteilen (Friesenring, Robert-Koch-Straße, etc.). Er gibt mit Blick auf die Wahlen Ende November 2018 zu bedenken, dass es schwierig sein werde, einen passenden Standort für die Wahlurne zu finden, den alle Studierenden des Fachbereichs aufsuchen können.

Zu Gast ist Jevgenij Arefiev, Geschäftsführer der DFG-VK und Vertreter der Friedenskooperative Münster. Er erläutert dem Parlament, dass am 28.01.2018 in der Mensa am Ring die Ausbildungsmesse „Bachelor and More“ durch die private Marketing- & Eventagentur Border Concepts veranstaltet wird. Mit dabei ist auch das Karrierecenter der Bundeswehr, um die Studienangebote der Bundeswehr zu bewerben.

Hiergegen richtet sich ein Antrag/eine Resolution, der inzwischen verschiedene Einrichtungen der studentischen Selbstverwaltung anderer Hochschulen in Münster zugestimmt haben. (siehe E-Mails im Anhang)

- ➔ Das Studierendenparlament diskutiert ausführlich den Themenkomplex Zivilklausel der Hochschulen und Bundeswehr und ob dieser gestattet sein sollte in Einrichtungen für Studierende Werbung für sich zu machen.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, stellt mit Bezug auf die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments fest, dass das StuPa zurzeit keinen Beschluss zu dem Thema fassen kann, da das nicht Teil der Tagesordnung ist.

Magnus Stockhowe (CFH) bringt ein, dass eine Resolution erstellt und auf einer zukünftigen Sitzung ins Parlament eingebracht werden sollte. Das Studierendenwerk Münster sollte überprüfen, ob es sich den Zivilklauseln der münsterschen Hochschulen anschließt.

- ➔ Der Parlamentspräsident Hanno Dickmänken (LiST) fragt in die Runde, ob das der einhellig Meinung des Parlaments entspricht und stellt fest, dass das auf allgemeine Zustimmung trifft.

Die nächste Sitzung des Studierendenparlaments findet vereinbarungsgemäß am Mittwoch, den 21.02.2018, ab 18:15 Uhr im Bereich der Hüfferstiftung statt. Hauptthema wird die Wahl des neuen AStAs sein.

Der Parlamentspräsident Hanno Dickmänken (LiST) schließt die Sitzung gegen 21:20 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter

# Anwesenheitsliste der StuPa-Sitzung vom 24.01.2018

## Liste Steinfurt (LiST)

René Bouchette  
Jonas Lange  
Marc Otten  
Hanno Dickmänken

entschuldigt  
~~Jonas~~  
Hanno

## BauINGs (Bau)

Matthias Gries  
Sarah Greschke  
Lutz Hannebrook

M.G.  
S. Greschke  
L. Hannebrook

## Campus FHair (CFH)

Ina Kerkhoff  
Christina Wulf  
Magnus Stockhowe

Ina  
entschuldigt  
M. Stockhowe

## Leo-Campus (Leo)

Paula Lentfort  
Pascal Brandt  
Aelfleda Clackson

Paula  
Pascal  
A. Clackson

## Wirtschaft (WiWi)

Fabian Jägers  
Eugen Dyck

F. Jägers  
entschuldigt

## Ökologisch-Solidarische Liste (Öko)

Melissa Schaub  
Kai Dobbertin

entschuldigt  
Kai

## Gast:

Jun Yao Li

Li Jun Yao  
Meister

## Bericht aus dem AStA Januar 2018

StuPa Sitzung 24.01.2018

### Gliederung

- Bericht
  - Aufbau der Referate
  - AStA Internes (aktuell)
  - Vergangene Veranstaltungen
  - Veranstaltungen & Co im Ausblick

asta<sup>th</sup>

### Aktuell die 13 Referate



Wir haben 13 Referate (Studierende)  
mit unterschiedlichen  
Schwerpunkten:

- Vorsitz
- Gleichstellung
- Kultur
- Umwelt und Nachhaltigkeit
- Hochschulpolitik
- Politische Bildung
- Internationale Studierende
- Öffentlichkeit
- Kommunikation
- Sozialpolitik
- Finanzen
- Fachschaften
- Barrierefreies Studieren

Was ist der ASA | Der ASA als Gremium | Wer wir sind | Was wir für euch tun | ASA Service | Kooperationen | Projektstellen

asta<sup>th</sup>

### AStA Internes aktuell...

- Der AStA hat einen Satzungsantrag erarbeitet (TOP 5)
- Jun Yao Li stellt sich als neue PolBiL Referentin nachträglich persönlich vor
- Ersti-Einführungen zum Sommersemester
- Eugen nimmt an BGM Maßnahme teil
- Der AStA spricht sich für einen Verleih von Gegenständen an die Fachschaften aus (damalige Problematik mit Sozialwesen)
- Wechsel vom AStA Vorstand im Februar besprochen  
Stellenausschreibungen werden dementsprechend überarbeitet und veröffentlicht

asta<sup>th</sup>

## Vergangene Veranstaltungen

- Upcycling Workshop
- Studi-Kiz Café in der Adventszeit
- Int. Dinner ist ausgefallen

---

The logo for 'asta' is located in the bottom right corner of the slide. It consists of the word 'asta' in a lowercase, sans-serif font, with a small orange square containing a white 'h' to its right.

## Veranstaltungsausblick

- Hörsaal Slam in Münster/Steinfurt und Science Slam in Steinfurt
- Entsprechend der Klausuren Phase  
Kino Filme an den verschiedenen Standorten

---

The logo for 'asta' is located in the bottom right corner of the slide. It consists of the word 'asta' in a lowercase, sans-serif font, with a small orange square containing a white 'h' to its right.

Vielen Dank für eure  
Aufmerksamkeit

---

The logo for 'asta' is located in the bottom right corner of the slide. It consists of the word 'asta' in a lowercase, sans-serif font, with a small orange square containing a white 'h' to its right.



## Rechnungsergebnis 2017

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		IST 2016	2. NHHP 2017	Vermerke	IST 2017
<b>Einnahmen</b>				31.12.2016			31.12.2017
<b>Kapitel 1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
			<b>Studierende:</b>	<b>12.796</b>	<b>13.000</b>		<b>13.298</b>
	Gruppe 11	Überschüsse des Vorjahres					
	1101	Überschuss Studierendenschaftsbeiträge		51.342,15	58.000,00		58.081,28
	1102	Überschuss HSP		0,00	0,00		0,00
	1103	Überschuss Semesterticket		0,00	0,00		0,00
	Gruppe 12	Beiträge					
	1201	Studierendenschaftsbeiträge		245.174,73	240.500,00		255.657,15
	1202	Beiträge HSP		34.549,20	35.100,00	df 6201	35.903,25
	1203	Semesterticketbeiträge		3.957.337,00	4.352.400,00	df 6211	4.405.098,30
	Gruppe 13	Sozialdarlehen					
	1301	Darlehensrückflüsse		12.638,26	10.000,00	df 6221	8.765,48
	Gruppe 14	Einnahmen Fachschaftsrate					
	1401	GFSR Steinfurt		0,00	0,00	df 8201	0,00
	1402	FSR Architektur		1.838,21	0,00	df 8202	0,00
	1403	FSR Bauingenieurwesen		0,00	0,00	df 8203	0,00
	1404	FSR Design		1.722,82	0,00	df 8204	0,00
	1405	FSR Oecotrophologie - FM		0,00	0,00	df 8205	0,00
	1406	FSR Wirtschaft		10.198,56	0,00	df 8206	23.360,54
	1407	FSR Sozialwesen		0,00	0,00	df 8207	5.437,72
	1408	FSR Gesundheit		0,00	0,00	df 8208	0,00
	1409	FSR IBL		0,00	0,00	df 8209	0,00
	Gruppe 15	Zinseinnahmen					
	1501	Zinsen		22,03	100,00		55,18
	Gruppe 16	Entnahmen aus Rücklagen					
	1601	Betriebsmittlrücklage		17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00
	1602	Haushaltsübergangsrücklage		17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00
	1603	Ausgleichsrücklage		19.500,00	0,00		0,00
	<b>Summe Kapitel 1</b>			<b>4.368.322,96</b>	<b>4.730.100,00</b>		<b>4.826.358,90</b>
<b>Kapitel 2</b>	<b>Einnahmen für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft</b>						
	Gruppe 21	Nichtsteuerpflichtige Einnahmen					
	2101	Verkauf von Gegenständen		733,00	400,00		672,42
	2111	Einnahmen Aktionen/Verkäufe/Veranstaltungen		4.835,07	1.000,00	df 6301	4.914,00
	Gruppe 22	Ersti-Aktionen/AStA-Kalender					
	2201	Einnahmen Ersti-Aktionen		3.500,00	3.500,00	df 5201	2.500,00
	2211	Werbeeinnahmen AStA-Kalender		6.335,27	5.500,00	df 5211	5.942,65
	<b>Summe Kapitel 2</b>			<b>17.063,34</b>	<b>10.400,00</b>		<b>14.029,07</b>
<b>Kapitel 3</b>	<b>Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten</b>		(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 7))				
	Gruppe 31	Einnahmen AStA-Shop					
	3101	Einnahmen AStA-Shop 7		17.225,96	18.000,00		20.442,49
	3102	Einnahmen AStA-Shop 19		33.361,01	35.000,00		37.782,96
	Gruppe 32	Veranstaltungen/Catering/Bewirtung gg. Entgelt					
	3201	Einnahmen Getränke/Eintrittsgelder		0,00	2.000,00		1.045,25
	3202	Einnahmen Catering		0,00	500,00		28,05
	3203	Sacheinnahmen		0,00	500,00		0,00
	Gruppe 33	Steuererstattungen aus Gewerbetätigkeit					
	3301	Umsatzsteuer		2.123,05	3.000,00		0,00
	<b>Summe Kapitel 3</b>			<b>52.710,02</b>	<b>59.000,00</b>		<b>59.298,75</b>
	<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>4.438.096,32</b>	<b>4.799.500,00</b>		<b>4.899.686,72</b>

Rechnungsergebnis 2017

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		IST 2016	2. NHHP 2017	Vermerke	IST 2017
<b>Ausgaben</b>							
<b>Kapitel 4</b>	<b>Bezüge und AEs</b>						
	Gruppe 41	Gehälter, Löhne, Honorare					
	4101-4141	Angestellte lt. Stellenplan		133.010,55	143.800,00		147.862,82
	4151	Beiträge KSK		0,00	650,00		609,40
	4161	Beiträge zur Berufsgenossenschaft		356,58	400,00		354,81
	4171	Ausgaben für allg. Aushilfen		0,00	500,00		0,00
	<b>Stellenplan:</b>	1 Angestellte*r TV-L 10					
		1 Angestellte*r TV-L 9					
		1 Minijobber als Buchhalter*in					
		4-6 Minijobber für AStA-Shop					
		1 Minijobber als IT-Techniker*in					
	Gruppe 42	Aufwandsentschädigungen für ReferentInnen (gemäß Beschluss des StuPa vom 18.03.2014)					
	4201	Vorsitz (14 Std.-Anteile)		6.569,64	6.600,00		6.295,91
	4202	Finanzreferat (14 Std.-Anteile)		6.543,92	6.600,00		6.466,76
	4203	Referat für Hochschulpolitik (12 Std.-Anteile)		1.430,73	5.650,00		5.670,23
	4204	Fachschaftenreferat (12 Std.-Anteile)		4.027,85	5.650,00		4.712,17
	4205	Referat für Sozialpolitik (12 Std.-Anteile)		5.271,22	4.250,00		4.183,50
	4206	Referat für Politische Bildung (12 Std.-Anteile)		4.692,60	3.500,00		2.346,30
	4207	Referat für Umwelt (12 Std.-Anteile)		4.653,52	5.000,00		4.888,27
	4208	Gleichstellungsreferat (12 Std.-Anteile)		4.857,51	3.300,00		3.499,53
	4209	Referat für Int. Studierende (12 Std.-Anteile)		4.868,58	3.300,00		3.113,62
	4210	Referat für barrierefreies Studieren (7 Std.-Anteile)		2.881,12	3.300,00		3.048,26
	4211	Referat für Kommunikation (12 Std.-Anteile)		5.511,60	3.500,00		3.459,69
	4212	Referat für Öffentlichkeitsarbeit (12 Std.-Anteile)		5.631,12	5.650,00		5.161,86
	4213	Kulturreferat (12 Std.-Anteile)		5.631,12	5.650,00		5.399,41
	4220	SP-PräsidentIn		550,00	600,00		600,00
	Gruppe 43	Sozialversicherungsbeiträge					
	4301	Sozialversicherungsbeiträge Gruppe 42		9.976,59	10.500,00		9.737,51
	<b>Summe Kapitel 4</b>			<b>206.464,25</b>	<b>218.400,00</b>		<b>217.410,05</b>
<b>Kapitel 5</b>	<b>Büroausgaben</b>						
	Gruppe 51	Bürobetrieb					
	5101	Geschäftskosten und Bürobedarf		3.471,85	4.362,00		3.827,39
	5102	Geräte & Ausstattung		3.079,09	7.000,00	df5103	5.794,21
	5103	Kleingeräte / Software / etc.		2.997,46	3.000,00	df5102	2.543,01
	5104	Reisekosten / Repräsentation / etc.		1.734,23	1.500,00		919,81
	5105	Versicherung der Geschäftsräume		771,97	800,00		766,76
	5106	Büro-Kopierer		2.837,60	3.000,00		2.932,52
	5107	Veröffentlichungen (Reader/Flyer/Plakate/etc.)		532,87	4.000,00		54,10
	<b>Summe Kapitel 5</b>			<b>15.425,07</b>	<b>23.662,00</b>		<b>16.837,80</b>

## Rechnungsergebnis 2017

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		IST 2016	2. NHHP 2017	Vermerke	IST 2017
<b>Kapitel 6</b>	<b>Ausgaben für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft</b>						
	Gruppe 61	Fachliche Belange					
	6101	Ausgaben für Wahlen & Abstimmungen		3.089,68	2.500,00		2.667,74
	6111	Rechtsberatung		8.211,00	9.500,00		8.603,70
	6121	Prozesskosten der Studierendenschaft		427,92	1.500,00		458,15
	6131	Beitrag Radio Q		0,00	260,00		127,85
	6141	Beitrag DAAD		50,00	50,00		50,00
	Gruppe 62	Soziale Belange					
	6201	Ausgaben HSP		34.549,20	35.100,00	df 1202	35.903,25
	6211	Ausgaben Semesterticket		3.947.933,22	4.352.400,00	df 1203	4.409.146,10
	6221	Sozialdarlehen		10.629,55	12.000,00	df 1301	8.908,56
	6231	Unterstützung Beratung für Studentinnen		2.100,00	0,00	kw	0,00
	Gruppe 63	Politische Bildung/Kultur/Hochschulpolitik					
	6301	Kosten im Rahmen von Bildung/Kultur/HoPo		14.889,13	15.000,00	df 2111	14.002,44
	6311	Kosten externe Veranstaltungen		4.007,62	4.000,00		3.093,50
	Gruppe 64	Ersti-Aktionen/AStA-Kalender					
	6401	Ausgaben Ersti-Aktionen		8.266,89	8.000,00	df 2201	5.531,51
	6411	Ausgaben AStA-Kalender		8.133,25	9.600,00	df 2211	7.640,00
	Gruppe 65	Studentische Projekte					
	6501	AEs für studentische Projekte		484,00	4.000,00		1.621,04
	<b>Summe Kapitel 6</b>			<b>4.054.529,40</b>	<b>4.453.910,00</b>		<b>4.497.753,84</b>
<b>Kapitel 7</b>	<b>Ausgaben in gewerblichen Tätigkeiten</b>		(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 3))				
	Gruppe 71	AStA-Shop					
	7101	Ausgaben AStA-Shop 0		256,86	0,00		89,98
	7102	Ausgaben AStA-Shop 7		12.779,23	13.000,00		14.674,65
	7103	Ausgaben AStA-Shop 19		21.072,34	21.000,00		23.088,62
	7111	Betriebskosten AStA-Shop		2.527,85	1.500,00		1.672,24
	Gruppe 72	Veranstaltungen/Catering/Bewirtung gg. Entgelt					
	7201	Getränkebeschaffung		0,00	1.500,00		964,76
	7202	Catering		0,00	300,00		5,53
	7203	Sachausgaben		0,00	300,00		593,15
	Gruppe 73	Steuern durch Geschäftstätigkeit					
	7301	Umsatzsteuern		3.843,76	4.000,00		2.903,49
	<b>Summe Kapitel 7</b>			<b>40.480,04</b>	<b>41.600,00</b>		<b>43.992,42</b>
<b>Kapitel 8</b>	<b>Ausgaben Fachschafftsräte</b>						
	Gruppe 81	Kosten der Fachschafftsräte					
	8101	Sonderetat Fachschafftsräte		0,00	0,00		0,00
	Gruppe 82	Zuweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln					
	<b>WiSe 15/16 &amp; SoSe 2016</b>						
	8201	GFSR Steinfurt	<b>4666</b>	7.381,20	7.532,40	df 1401	0,00
	8202	FSR Architektur	<b>808</b>	1.470,25	2.131,20	df 1402	1.065,60
	8203	FSR Bauingenieurwesen	<b>1322</b>	2.783,60	2.850,80	df 1403	2.850,80
	8204	FSR Design	<b>718</b>	2.144,56	2.005,20	df 1404	2.005,20
	8205	FSR Oecotrophologie - FM	<b>984</b>	0,00	2.377,60	df 1405	0,00
	8206	FSR Wirtschaft	<b>2108</b>	10.630,76	3.951,20	df 1406	27.183,22
	8207	FSR Sozialwesen	<b>1748</b>	3.312,80	3.447,20	df 1407	6.075,82
	8208	FSR Gesundheit	<b>680</b>	1.343,11	1.952,00	df 1408	1.952,00
	8209	FSR IBL	<b>486</b>	50,00	1.680,40	df 1409	583,18
	<b>Summe Kapitel 8</b>			<b>13520</b>	<b>29.116,28</b>	<b>27.928,00</b>	<b>41.715,82</b>
Die Zuweisungen an die Fachschafftsräte erfolgen nach folgendem Schlüssel:							
Jeder FSR erhält einen Sockelbetrag von 1.000,00 € und zusätzlich 1,40 €							
für jeden im Durchschnitt im Vorjahr eingeschriebenen Studierenden.							
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen, sofern die SB nicht nach § 21 FSFO ausgesetzt ist.							

Rechnungsergebnis 2017

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2016	2. NHHP 2017	Vermerke	IST 2017
<b>Kapitel 9</b>	<b>Vermögensausgaben</b>					
	Gruppe 91	Verluste durch Einbruch und Diebstahl				
	9101	Verlust durch Einbruch und Diebstahl	0,00	0,00		0,00
	Gruppe 92	Zuführung an Rücklagen				
	9201	Betriebsmittelrücklage	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00
	9202	Haushaltsübergangsrücklage	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00
	9203	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00		0,00
<b>Summe Kapitel 9</b>			<b>34.000,00</b>	<b>34.000,00</b>		<b>34.000,00</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>4.380.015,04</b>	<b>4.799.500,00</b>		<b>4.851.709,93</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>4.438.096,32</b>	<b>4.799.500,00</b>		<b>4.899.686,72</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>4.380.015,04</b>	<b>4.799.500,00</b>		<b>4.851.709,93</b>
<b>Jahresabschluss</b>			<b>58.081,28</b>	<b>0,00</b>		<b>47.976,79</b>
Bemerkungen:						
df bedeutet <i>deckungsfähig mit</i>						
kw bedeutet <i>künftig wegfallend</i>						

# RECHNUNGSERGEBNIS Haushaltsjahr 2017

## Überschuss Haushaltsjahr 2017

### Berechnung des Haushaltsüberschusses

Summe der Einnahmen 2017	4.899.686,72 €
Summe der Ausgaben 2017	<u>-4.851.709,93 €</u>
<b>Überschuss</b>	<b><u><u>47.976,79 €</u></u></b>

## Geldbestände Barkasse und Konten

### Geldbestände per 31.12.2017

Barkasse	13.980,31 €
Girokonto 307981	7.806,27 €
Liquiditätskonto 41475	60.006,31 €
Liquiditätskonto 41491	183,90 €
Festgeldkonto 234070548	0,00 €
<b>Summe</b>	<b><u><u>81.976,79 €</u></u></b>

## Vermögensübersicht Rücklagen und Forderungen

### Stand: 31.12.2017

#### Rücklagen

Betriebsmittelrücklage (festgelegt)	17.000,00 €
Haushaltsübergangsrücklage (festgelegt)	17.000,00 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €
<b>Summe</b>	<b><u><u>34.000,00 €</u></u></b>

#### Forderungen

Altforderungen (vor 01.01.2003)	9.387,67 €
Sozialdarlehen (ab 01.01.2005)	10.529,39 €
<b>Summe</b>	<b><u><u>19.917,06 €</u></u></b>

**Wirtschaftlichkeitsaufstellung AStA-Shop Steinfurt 2017**  
 gemäß § 29, Abs. 3, Buchstabe b der Finanzordnung

**Inventar**

<i>Inventar am 01.01.2017</i>	8.327,45 €
<i>Inventar am 31.12.2017</i>	8.319,59 €
<i>Veränderung des Warenbestands</i>	<u>-7,86 €</u>

**Einnahmen**

Einnahmen aus Verkauf	58.225,45 €
<b>Summe</b>	<b><u><u>58.225,45 €</u></u></b>

**Ausgaben**

Veränderung des Warenbestands	7,86 €
Wareneinkauf	37.853,25 €
Betriebskosten	793,35 €
Investitionskosten	878,89 €
Lohnkosten	20.721,71 €
<b>Summe</b>	<b><u><u>60.255,06 €</u></u></b>

**Verlust**

<b>-2.029,61 €</b>
--------------------

Nachdem der Shop in 2015 einen Gewinn von 3.231,13 € erwirtschaftet hatte, hatte der AStA für die Wintersemesterferien von Februar bis März 2017 eine testweise Öffnung des Shops zu eingeschränkten Zeiten (5 Std./Tag) genehmigt. Dies sollte zeigen, ob sich die Kundenbindung durch eine durchgängige Öffnung des Shops erhöhen lässt. Letztlich brachte der Versuch ein eher negatives Ergebnis. Den Einnahmen von 4.571,32 € von Februar und März steht ein Wareneinsatz von geschätzt 3.860,24 € und Lohnkosten von 2.718,03 € entgegen. Mithin ein Verlust in Höhe von 2.006,95 € allein in diesem Zeitraum.

Gegen Ende der Sommerferien im September wurde durch Vergleich der Bestandslisten ein umfangreicher Diebstahl von Tabakwaren festgestellt. Es wurden Maßnahmen ergriffen diesen Diebstahl außerhalb der Öffnungszeiten des Shops zu stoppen. Eine Anzeige führte zu keinem Erfolg. Der Verlust an Warenwerten wird auf ca. 800,- € geschätzt.

**Inventarverzeichnis** Geldwerte Gegenstände  
**Wertgegenstände per 31.12.2017**

	<b>InventurNr.</b>	<b>AfA-Wert:</b>
Möbeleinsatztresor	2-2003	412,20 €
Regalschrank ST	3-2006	56,53 €
Regalschrank ST	4-2006	56,53 €
Regalschrank ST	5-2006	56,53 €
Schreibtisch & Rolly	6-2006	67,12 €
AEG Elektroherd	4-2009	41,24 €
Glastürkühlschrank	7-2010	10,34 €
Pinwand	11/3	188,23 €
Ikea Sofa 2er	11/4	233,36 €
Ikea Sofa 2er	11/5	233,36 €
Ikea Sofa 3er	11/6	267,46 €
Bürostuhl	11/7	93,73 €
Bürostuhl	11/8	93,73 €
Bürostuhl	11/9	93,73 €
Bürostuhl	11/10	93,73 €
Bürostuhl	11/11	93,73 €
Bürostuhl	11/12	113,89 €
Sideboard 1	12/4	76,53 €
Sideboard 2	12/5	76,53 €
Sideboard 3	12/6	76,53 €
Pin-Wand	13/1	97,75 €
Whiteboard	13/4	166,63 €
KBS Kühlvitrine	13/6	251,82 €
Winkeltheke TH-3010	13/7	443,66 €
Heißluftofen AT-120	13/9	284,90 €
Gefrierschrank Beko FSE 1073	15/1	188,48 €
MEDA Anrichte	15/2	1.609,50 €
Verdunkelungsgardinen	15/3	625,57 €
Laptop Lenovo G700	16/1	172,86 €
Laptop Lenovo G700	16/2	172,86 €
Laptop Lenovo G700	16/3	172,86 €
Huawei P9	16/4	144,50 €
Brother MFC-L8650CDW	16/5	241,90 €
Brother MFC-L8650CDW	16/6	241,90 €
PC asta-buero-1	16/7	370,07 €
Dell U2913WM	16/8	242,33 €
Lumix DMC-FZ300EGK	17/1	442,75 €
Gefrierschrank Beko RFNE312E33W	17/2	577,20 €
PC asta-refs1	17/3	558,34 €
PC asta-refs2	17/4	558,34 €
PC asta-refs3	17/5	558,34 €
PC asta-refs4	17/6	558,34 €
PC asta-refs5	17/7	558,34 €
Dell Ultrasharp U2715H	17/8	399,15 €
Laptop HP 250 G5 SP 1LT61ES	17/9	520,63 €
Laptop HP 250 G5 SP 1LT61ES	17/10	520,63 €
<b>Gesamtwert</b>		<b>13.114,68 €</b>

Fachhochschule Münster  
Die Studierendenschaft

**SATZUNG**  
**DER STUDIERENDENSCHAFT**  
**DER FACHHOCHSCHULE MÜNSTER**  
**VOM 09.11.2000**  
**in der Fassung vom 24.01.2018**

Aufgrund von § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV NRW. S 547)), **zuletzt geändert am 17. Oktober 2017**, hat das Studierendenparlament der Fachhochschule Münster am **24.01.2018** die Änderung der nachstehenden Satzung beschlossen:



## **Inhaltsverzeichnis**

### **Teil I: Allgemeines**

- § 1 Mitgliedschaft, Rechtsstellung und Gliederung der Studierendenschaft
- § 2 Aufgaben der Studierendenschaft
- § 3 Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder
- § 4 Organe der Studierendenschaft
- § 5 Das Studierendenparlament
- § 6 Pflichten der Mitglieder des Studierendenparlaments
- § 7 Aufgaben des Studierendenparlaments
- § 8 Beschlussfähigkeit des Studierendenparlaments
- § 9 Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern
- § 10 Zusammensetzung und Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses
- § 11 Aufgaben des AStA
- § 11 a Referate für Interessengruppen

### **Teil II: Fachschaften**

- § 12 Die Fachschaften und ihre Organe
- § 13 Der Fachschaftsrat
- § 14 Aufgaben des Fachschaftsrates
- § 15 Fachschaftsvollversammlung
- § 16 Fachschaftsrätekonferenz

### **Teil III: Gesamt-Vollversammlungen der Studierendenschaft**

- § 17 Aufgaben und Zusammensetzung
- § 18 Einberufung und Leitung

### **Teil IV: Urabstimmungen**

- § 19 Aufgaben von Urabstimmungen

### **Teil V: Beitrags- und Haushaltswesen**

- § 20 Beitragserhebung
- § 21 Haushaltsplanung

### **Teil VI: Schlussbestimmungen**

- § 22 Änderung der Satzung
- § 23 Inkrafttreten

## Teil I Allgemeines

### § 1 Mitgliedschaft, Rechtsstellung und Gliederung der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft der Fachhochschule Münster ist die Gesamtheit aller an dieser Fachhochschule immatrikulierten Studentinnen und Studenten.
- (2) Sie ist rechtsfähige Gliedkörperschaft der Fachhochschule Münster.
- (3) Ihre eigenen Angelegenheiten regelt sie im Rahmen dieser Satzung.

### § 2 Aufgaben der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studierendenwerks die folgenden Aufgaben:
  - a) die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
  - b) die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen des HG NRW zu vertreten;
  - c) an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen, mitzuwirken;
  - d) auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern;
  - e) fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen; dabei sind mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern zu berücksichtigen;
  - f) kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
  - g) den Studierendensport zu fördern;
  - h) überörtliche und internationale Studierendenbeziehungen zu pflegen.
- (2) Die Studierendenschaft und ihre Organe können für die genannten Aufgaben Medien aller Art nutzen und in diesen Medien auch Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen ermöglichen. Diskussionen und Veröffentlichungen im Sinne des Satzes 1 sind von Verlautbarungen der Studierendenschaft und ihrer Organe deutlich abzugrenzen. Die Verfasserin oder der Verfasser ist zu jedem Beitrag zu benennen; presserechtliche Verantwortlichkeiten bleiben unberührt.

### § 3 Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft haben das Recht, an der Selbstvertretung und Selbstverwaltung der Studierendenschaft mitzuwirken und deren Einrichtungen zu nutzen.
- (2) Sie haben das Recht, Anträge und Anfragen an die Organe der Studierendenschaft zu richten.
- (3) Jedes Mitglied der Studierendenschaft hat das aktive und passive Wahlrecht zu den Organen der Studierendenschaft und zu den Organen ihrer oder seiner Fachschaft; jedes Mitglied der Studierendenschaft sollte an den Wahlen teilnehmen.
- (4) Jedes Mitglied der Studierendenschaft ist verpflichtet, den vom Studierendenparlament beschlossenen Semesterbeitrag zu leisten. Das Nähere regelt die Beitragsordnung der Studierendenschaft.

- (5) Verletzt jemand als Mitglied eines Organs der Studierendenschaft oder eines Fachschaftsrats vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm oder ihr obliegenden Pflichten, so hat er oder sie der Studierendenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

#### **§ 4**

#### **Organe der Studierendenschaft**

Die Organe der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster sind

1. das Studierendenparlament (StuPa)
2. der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA).

#### **§ 5**

#### **Das Studierendenparlament**

- (1) Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft. Das Studierendenparlament hat 17 Sitze.
- (2) Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden für die Dauer eines Jahres in allgemeiner, gleicher, geheimer, freier und unmittelbarer Wahl von der Studierendenschaft gewählt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.
- (3) Die konstituierende Sitzung findet nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das amtliche Wahlergebnis statt.
- (4) In seiner konstituierenden Sitzung wählt das Studierendenparlament die StuPa -Präsidentin oder den StuPa -Präsidenten und die beiden Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die nicht gleichzeitig AStA-Mitglieder sein dürfen.
- (5) In seiner konstituierenden Sitzung wählt das StuPa einen Haushaltsausschuss für die Dauer einer Amtsperiode. Der Haushaltsausschuss besteht aus mindestens drei Personen, die nicht gleichzeitig AStA-Mitglieder sein dürfen.
- (6) Das Studierendenparlament kann weitere Ausschüsse bilden. Bei der Konstituierung von Ausschüssen ist das Kräfteverhältnis der Listen im Studierendenparlament nach D'Hondt zu berücksichtigen.

#### **§ 6**

#### **Pflichten der Mitglieder des Studierendenparlaments**

Die Mitglieder des Studierendenparlaments sind Vertreterinnen und Vertreter der gesamten Studierendenschaft, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet.

#### **§ 7**

#### **Aufgaben des Studierendenparlaments**

Das Studierendenparlament hat die Aufgabe

- a) Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft zu beschließen;
- b) in grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft zu beschließen;
- c) über Änderungen der Satzung und der Finanzordnung mit 2/3 Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen;
- d) über Änderungen der Beitragsordnung, der Urabstimmungsordnung und der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft mit absoluter Mehrheit zu beschließen;
- e) den Haushalt und Nachträge zum Haushalt zu beschließen, sowie die Ausführung des Haushaltes zu kontrollieren;

- f) über Änderungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments mit Mehrheit zu beschließen;
- g) die AStA-Vorsitzende oder den AStA-Vorsitzenden mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu wählen;
- h) auf Vorschlag des/der Vorsitzenden die stellvertretende AStA-Vorsitzende oder den stellvertretenden AStA-Vorsitzenden mit Mehrheit zu bestätigen;
- i) die Finanzreferentin oder den Finanzreferenten mit Mehrheit seiner Mitglieder zu wählen;
- j) über die Zustimmung zur Bestellung der AStA-Referenten und AStA-Referentinnen zu beschließen;
- k) über die Entlastung der Mitglieder des AStA zu entscheiden.

## **§ 8**

### **Beschlussfähigkeit des Studierendenparlaments**

Das Studierendenparlament ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde.

## **§ 9**

### **Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern**

- (1) Ein Mitglied scheidet aus dem Studierendenparlament aus
  - 1. durch schriftliche Niederlegung des Mandats, diese ist der StuPa-Präsidentin oder dem StuPa-Präsidenten zu übergeben.
  - 2. durch Ausscheiden aus der Studierendenschaft.
- (2) Die Wiederbesetzung des freigewordenen Sitzes regelt die Wahlordnung.

## **§ 10**

### **Zusammensetzung und Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses**

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) besteht aus
  - 1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden;
  - 2. einer oder mehreren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern des AStA-Vorsitzes;
  - 3. der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten;
  - 4. den Referentinnen und Referenten.
- (2) Die AStA-Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 1-3 bilden den AStA-Vorstand. Es muss Personeneinheit zwischen einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter und einer Referentin oder einem Referenten bestehen. Dies gilt nicht für das Finanzreferat.
- (3) Die AStA-Vorsitzende oder der AStA-Vorsitzende und der Finanzreferent oder die Finanzreferentin wird für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Amtszeit der Stellvertreterinnen und Stellvertreter und der Referentinnen und Referenten endet mit der Amtszeit der oder des Vorsitzenden.
- (4) Die oder der AStA-Vorsitzende, die oder der stellvertretende AStA-Vorsitzende, die Finanzreferentin oder der Finanzreferent, die Referentinnen oder Referenten können ihr Amt jederzeit niederlegen.
- (5) Bis zur Wahl einer Nachfolgerin bzw. Nachfolgers ist die oder der AStA-Vorsitzende verpflichtet, die Geschäfte weiterzuführen. Gleiches gilt für den Finanzreferenten oder die Finanzreferentin.
- (6) Das Studierendenparlament kann der oder dem AStA-Vorsitzenden nur dadurch das Misstrauen aussprechen, indem es mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger oder Nachfolgerin für den Rest der Amtszeit wählt. Ein Misstrauensantrag gegen die AStA-Vorsitzende oder den

AStA-Vorsitzenden darf nur verhandelt werden, wenn der Antrag auf der fristgerecht zugestellten Tagesordnung steht.

- (7) Die AStA-Referentinnen oder AStA-Referenten werden von der oder dem AStA-Vorsitzenden bestellt und entlassen. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des StuPa.
- (8) Das Studierendenparlament kann die Finanzreferentin oder den Finanzreferenten nur dadurch das Misstrauen aussprechen, indem es mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wählt. Ein Misstrauensantrag gegen die Finanzreferentin oder den Finanzreferenten darf nur verhandelt werden, wenn der Antrag auf der fristgerecht zugestellten Tagesordnung steht.

## **§ 11**

### **Aufgaben des AStA**

- (1) Der AStA vertritt die Studierendenschaft. Er führt die Beschlüsse des Studierendenparlaments und Urabstimmungsbeschlüsse aus. Er erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Studierendenschaft.
- (2) Der AStA stellt den Haushaltsplan und etwaige Nachträge unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs auf.
- (3) Die oder der Vorsitzende regelt mit Zustimmung des Studierendenparlaments die Zuständigkeit der Referentinnen und Referenten. Im Rahmen der Zuständigkeit nehmen die Referentinnen und Referenten ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr.
- (4) Die oder der Vorsitzende des AStA hat rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen und Unterlassungen des Studierendenparlaments und des AStA zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.
- (5) Die Mitglieder des AStA-Vorstands können beratend an den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Studierendenparlaments teilnehmen.
- (6) Die Mitglieder des AStA sind dem Studierendenparlament und seinen Ausschüssen gegenüber auskunftspflichtig.
- (7) Der AStA übt in seinen Räumen Hausrecht aus.

## **§ 11 a**

### **Referate für Interessengruppen**

- (1) Alle auf Grund ihrer Herkunft, Geschlechts, Behinderung oder Neigung benachteiligten Studierenden können sich zu Interessengruppen zusammenschließen.
- (2) Jede Interessengruppe kann auf einer öffentlich bekannt gemachten Vollversammlung einen Sprecher oder Sprecherin wählen.
- (3) Dieser Sprecher bzw. diese Sprecherin oder eine andere von der Vollversammlung vorgeschlagene Person kann vom AStA-Vorsitz in den Rang eines Referenten erhoben werden. § 10 Absatz 7 gilt entsprechend.

## Teil II Fachschaften

### § 12 Die Fachschaften und ihre Organe

- (1) Die Studierenden an einem Fachbereich der Fachhochschule Münster bilden jeweils eine Fachschaft. Die Studierenden gliedern sich zur Zeit in folgende Fachschaften:
  - Fachschaft Chemieingenieurwesen
  - Fachschaft Elektrotechnik und Informatik
  - Fachschaft Maschinenbau
  - Fachschaft Energie - Gebäude - Umwelt
  - Fachschaft Architektur
  - Fachschaft Bauingenieurwesen
  - Fachschaft Design
  - Fachschaft Oecotrophologie - Facility Management
  - Fachschaft Wirtschaft
  - Fachschaft Sozialwesen
  - Fachschaft Physikalische Technik
  - Fachschaft ~~Pflege und~~ Gesundheit
  
- (2) Das Studierendenparlament kann weitere ~~Fachschaften und~~ Fachschaften für fachbereichsübergreifende Studiengänge von Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen einrichten, sofern dies nicht wegen der geringen Anzahl der Fachschaftsmitglieder unwirtschaftlich oder unzweckmäßig wäre oder die Interessen dieser Studierenden durch eine an einem Fachbereich bereits bestehende Fachschaft wahrgenommen werden können. ~~Hat eine Fachschaft für fachbereichsübergreifende Studiengänge von Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen weniger als 500 Mitglieder, erhält sie die hälftigen Beträge der durch die Finanzordnung vorgesehenen Mittel.~~
  
- (3) ~~Hat eine Fachschaft für fachbereichsübergreifende Studiengänge von Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen weniger als 500 Mitglieder, erhält sie die hälftigen Beträge der durch die Finanzordnung vorgesehenen Mittel. Eine Fachschaft für fachbereichsübergreifende Studiengänge von Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen wird aufgelöst durch Beschluss des Studierendenparlaments oder wenn die Mitgliederzahl weniger als fünfzig beträgt.~~
  
- (4) Eine gemeinsame Fachschaft nach Abs. 2 unter dem Namen „Fachschaft Lehramt an Berufskollegs“ besteht zur Zeit an den folgenden 16 Studiengängen der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung Münster Centrum für Interdisziplinarität (MCI):
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Bautechnik
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Elektrotechnik
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Gesundheitswissenschaft/Pflege
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Informationstechnik
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Maschinenbautechnik
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Mediendesign und Designtechnik
  - Master Lehramt an Berufskollegs: Bautechnik
  - Master Lehramt an Berufskollegs: Elektrotechnik
  - Master Lehramt an Berufskollegs: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
  - Master Lehramt an Berufskollegs: Gesundheitswissenschaft/Pflege
  - Master Lehramt an Berufskollegs: Informationstechnik
  - Master Lehramt an Berufskollegs: Maschinenbautechnik
  - Master Lehramt an Berufskollegs: Mediendesign und Designtechnik
  - Master Lehramt an Berufskollegs (berufsbegleitend): Elektrotechnik
  - Master Lehramt an Berufskollegs (berufsbegleitend): Maschinenbautechnik

Die Mitgliedschaft zur Fachschaft ergibt sich aus § 1 Abs. 5 Satz 2 der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Münster in der Fassung vom 12.12.2016 und wird demgemäß bei der Einschreibung festgelegt.

- (5) Fachschaften können beschließen, sich zu gemeinsamen Fachschaften zusammenschließen. Der Beschluss ist mit der schriftlichen Zustimmung von 30 v. H. Studierenden der jeweiligen Fachschaft dem StuPa zur Zustimmung zuzuleiten. Dasselbe gilt für das Austreten aus einer gemeinsamen Fachschaft. Zurzeit haben sich die Fachschaften Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau, Energie - Gebäude - Umwelt und Physikalische Technik zur „Gemeinsamen Fachschaft Steinfurt“ zusammengeschlossen.
- (6) Organe der Fachschaft sind
  1. der Fachschaftsrat (FSR) und
  2. die Fachschaftsvollversammlung.
- (7) Die oder der AStA-Vorsitzende wirkt auf eine rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben der Fachschaften hin.

### § 13

#### Der Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird von den Mitgliedern der Fachschaft für die Amtszeit von einem Jahr gewählt. Werden weniger als drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten für die Wahl zum Fachschaftsrat aufgestellt, findet eine Wahl nicht statt, der Fachschaftsrat bleibt unbesetzt. Das Nähere regelt die Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsräten (FSWO).
- (2) Der Fachschaftsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, eine Stellvertreterin oder Stellvertreter und eine Finanzreferentin oder einen Finanzreferenten.
- (3) Der Fachschaftsrat ist das geschäftsführende Organ der Fachschaft.
- (4) Der Fachschaftsrat verwaltet die vom Studierendenparlament zur Verfügung gestellten Mittel. Die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent ist für die Haushaltsführung der Fachschaft im Rahmen der Selbstbewirtschaftung verantwortlich.
- (5) Der Fachschaftsrat ist der Fachschaftsvollversammlung rechenschaftspflichtig.

### § 14

#### Aufgaben des Fachschaftsrates

- (1) Der Fachschaftsrat vertritt die Fachschaft im Rahmen des § 2 dieser Satzung.
- (2) Die Fachschaftsräte können Referate einrichten. Die Referentinnen oder Referenten sollen mit den zuständigen Referentinnen oder Referenten des Allgemeinen Studierendenausschusses zusammenarbeiten.
- (3) Der Fachschaftsrat soll mit den Mitgliedern seiner Fachschaft, die in Organen der Fachhochschule tätig sind, zusammenarbeiten.

### § 15

#### Fachschaftsvollversammlung

- (1) Der Fachschaftsrat hat in grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachschaft eine Vollversammlung aller Mitglieder der Fachschaft (Fachschaftsvollversammlung) einzuberufen. Die Einladung ist wenigstens 10 Vorlesungstage vor ihrem Stattfinden unter Benennung der Tagesordnungspunkte

fachschaftsöffentlich bekannt zu machen. Die Fachschaftsvollversammlung wird vom Fachschaftsrat geleitet.

- (2) Der Fachschaftsrat hat eine Vollversammlung einzuberufen, wenn mindestens 10 v.H. der Mitglieder der Fachschaft die Vollversammlung unter Angabe der Tagesordnungspunkte schriftlich verlangen. Sie ist spätestens fünf Vorlesungstage nach Eingang des Antrages durchzuführen.
- (3) Ein Beschluss der Fachschaftsvollversammlung bindet den Fachschaftsrat, wenn sich an einer geheimen Abstimmung mindestens 30 v.H. der Mitglieder der Fachschaft beteiligen. Ansonsten gelten Beschlüsse von Fachschaftsvollversammlungen als Empfehlungen.
- (4) Die Fachschaftsvollversammlung kann eine Satzung der Fachschaft beschließen. Die Satzung der Fachschaft kann abweichend von Abs. 3 die Beschlussfähigkeit der Fachschaftsvollversammlung regeln. Die Satzung der Fachschaft bedarf der Zustimmung durch die/den AStA-Vorsitzende/n und tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster in Kraft.

## **§ 16**

### **Fachschaftsrätekonferenz**

- (1) Die Fachschaftsrätekonferenz (FSRK) dient der Koordination, Information und Meinungsbildung unter den Fachschaftsräten. Die FSRK legt zu Beginn jeder Sitzung die Tagesordnung fest.
- (2) Jeder Fachschaftsrat ~~ist~~ wird durch **ihren Vorsitzenden oder seinen Vorsitzenden oder durch ein von ihr oder ihm benanntes FSR-Mitglied** vertreten. Die Anwesenheit bei der FSRK ist verpflichtend. Weitere Fachschaftsmitglieder können mit beratender Stimme an der Fachschaftsrätekonferenz teilnehmen.
- (3) Die Fachschaftsrätekonferenz (FSRK) legt auf der ersten Sitzung eines Semesters die Tagungstermine der FSRK fest.
- (4) Die AStA-Fachschaftenreferentin oder der AStA-Fachschaftenreferent vertritt den AStA auf der FSRK. Sie oder er ist Mitglied der Fachschaftsrätekonferenz.
- (5) Die AStA-Fachschaftenreferentin oder der AStA-Fachschaftenreferent lädt zu den ordentlichen FSRK-Sitzungen ein. Sie oder er leitet die ordentlichen FSRK-Sitzungen. Die FSRK kann abweichend von Satz 2 beschließen, dass ein FSR die FSRK leitet.
- (6) Die FSRK empfiehlt dem AStA-Finanzreferat einen Betrag, der für die Erfüllung der Aufgaben der Fachschaften notwendig ist. Dieser Betrag wird in der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster mit der notwendigen Mehrheit festgesetzt.
- (7) Jeder FSR kann eine außerordentliche FSRK-Sitzung einberufen. Der einberufende FSR leitet die außerordentliche FSRK.

## **Teil III**

### **Gesamt-Vollversammlungen der Studierendenschaft**

## **§ 17**

### **Aufgaben und Zusammensetzung**



Die Studierendenschaft der FH kann zum Zwecke der Information und der hochschulpolitischen Diskussion Vollversammlungen durchführen. Mitglieder der Vollversammlungen sind alle daran teilnehmenden Studierenden der Fachhochschule Münster.

#### **§ 18 Einberufung und Leitung**

- (1) Gesamt-Vollversammlungen sind durchzuführen
  1. auf Beschluss des Studierendenparlaments,
  2. auf Beschluss der Fachschaftsrätekonferenz.
- (2) Beschlüsse einer Vollversammlung haben appellativen Charakter und sind in den Publikationen der Studierendenschaft zu veröffentlichen.

#### **Teil IV Urabstimmungen**

#### **§ 19 Aufgaben von Urabstimmungen**

- (1) In Angelegenheiten des § 7 Abs. 1 a-d dieser Satzung findet eine Urabstimmung statt, wenn 5 Prozent der Mitglieder der Studierendenschaft die Urabstimmung schriftlich bei dem Studierendenparlament beantragen.
- (2) Beschlüsse, die in Urabstimmungen mit Mehrheit gefasst werden, binden die Organe der Studierendenschaft, wenn wenigstens 20 Prozent der Mitglieder der Studierendenschaft schriftlich zustimmen.
- (3) Das Nähere regelt die Urabstimmungsordnung.

#### **Teil V Beitrags- und Haushaltswesen**

#### **§ 20 Beitragserhebung**

- (1) Die Studierendenschaft erhebt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge.
- (2) Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

#### **§ 21 Haushaltsplanung**

Die finanziellen Belange der Studierendenschaft werden in einer separaten Finanzordnung geregelt.

#### **Teil VI Schlussbestimmungen**

#### **§ 22**

## Änderung der Satzung

Diese Satzung kann nur durch Beschluss von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlaments geändert werden.

### § 23 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Fachhochschule Münster vom **24.01.2018** sowie der Genehmigung des Präsidiums vom **xx.xx.2017**.

Münster, den **xx.xx.2018**

---

**Xxxxxxx xxxxxxxx**

Präsident des Studierendenparlaments  
der Fachhochschule Münster

**Betreff:** Fwd: Verstoß gegen die Zivilklauseln der Universität Münster, der Fachhochschule Münster und der Kunstakademie Münster

**Von:** muenster@dfg-vk.de

**Datum:** 23.01.2018 15:42

**An:** jonas-lange@fh-muenster.de, matthiasgries1993@gmail.com,  
magnusstockhowe@gmx.de, paula.lentfort@gmx.de, eugen.dyck@fh-muenster.de,  
me.schaub@outlook.de, hanno@dickmaenken.com, info@astafh.de

Friedenskooperative Münster und  
Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte Kriegsdienstgegner\*innen Münster

An den Präsidenten des Studierendenparlaments der FH Münster Herrn Hanno Dickmänken

An die Sprecherinnen und Sprecher der im Studierendenparlament der FH Münster  
vertretenen Hochschullisten

Liste Steinfurt

BauING's

Campus FHair

Leo-Campus

Wirtschaft

Ökologisch Solidarische Liste

An den Geschäftsführer des AstA der FH Münster Herrn Winfried Hagenkötter

Sehr geehrter Parlamentspräsident Herr Dickmänken,  
sehr geehrte Listensprecherinnen und -sprecher,  
sehr geehrter Herr Hagenkötter,

ich bitte Sie diese E-Mail an die Mitglieder Ihrer Listen weiterzuleiten und einen  
entsprechenden Antrag auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des  
Studierendenparlaments der FH zu setzen und zu behandeln.

Zu Ihrer Information:

Das Studierendenparlament der Uni Münster hat am Montag, 22.01.2018 beschlossen:

„Das Studierendenparlament spricht sich gegen die Bereitstellung von Räumen der  
Universität und des Studierendenwerkes für die Bundeswehr und deren Bewerbung aus.  
Weiterhin fordert das Studierendenparlament das Studierendenwerk auf, künftig keine  
Räumlichkeiten zu stellen und hierfür eine Selbstverpflichtung zu verabschieden.“

Vielen Dank!

Mit friedensbewegten Grüßen

Jewgenij Arefiev

i.A. der Friedenskooperative Münster

Geschäftsführer der DFG-VK Münster

im CuBA (Cultur- und Begegnungszentrum Achtermannstraße e.V.)

Achtermannstraße 10

48143 Münster

E-Mail: [muenster@dfg-vk.de](mailto:muenster@dfg-vk.de)

E-Mail: [arefiev@web.de](mailto:arefiev@web.de)

Tel.: 0251-1492333

Mobil (D1): 01606404181

Mobil (02): 01797924010

----- Originalnachricht -----

Betreff: Fwd: Verstoß gegen die Zivilklauseln der Universität Münster, der Fachhochschule Münster und der Kunstakademie Münster

Datum: 2018-01-23 15:17

Von: [muenster@dfg-vk.de](mailto:muenster@dfg-vk.de)

An: [marvinhielscher@fh-muenster.de](mailto:marvinhielscher@fh-muenster.de)

Hallo Marvin,

ich habe gerade mit Winni Hagenkötter telefoniert, er meinte das Thema steht nicht auf der TO der morgigen StuPa-Sitzung, obwohl ich den Antrag rechtzeitig gestellt habe, kann deswegen nicht morgen behandelt werden, ich habe bis jetzt keine eine schriftliche Antwort von der FH erhalten, weder vom AStA noch vom StuPa.

LG

Jewgenij

----- Originalnachricht -----

Betreff: Fwd: Verstoß gegen die Zivilklauseln der Universität Münster, der Fachhochschule Münster und der Kunstakademie Münster

Datum: 2018-01-23 15:11

Von: [muenster@dfg-vk.de](mailto:muenster@dfg-vk.de)

An: [info@astafh.de](mailto:info@astafh.de)

An den Geschäftsführer des AStA der FH Münster

Herr Winfried Hagenkötter

z.K. mit der Bitte um Weiterleitung an alle AStA-Referent\*innen und Mitglieder des Studierendenparlaments der FH Münster

und an die FH-studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Münster

----- Originalnachricht -----

Betreff: Verstoß gegen die Zivilklauseln der Universität Münster, der Fachhochschule Münster und der Kunstakademie Münster

Datum: 2018-01-23 14:34

Von: [muenster@dfg-vk.de](mailto:muenster@dfg-vk.de)

An: [praesidentin@fh-muenster.de](mailto:praesidentin@fh-muenster.de), [korff@fh-muenster.de](mailto:korff@fh-muenster.de), [wallroth@fh-muenster.de](mailto:wallroth@fh-muenster.de), [flechtker@fh-muenster.de](mailto:flechtker@fh-muenster.de)

Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte Kriegsdienstgegner\*innen Münster

An die Präsidentin der FH Münster

Frau Prof. Dr. rer. pol. Ute von Lojewski

An den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Münster

Herrn Prof. Dr.-Ing. Richard Korff

An den Ethikbeauftragten des Fachbereiches Sozialwesen der FH Münster

Prof. Dr. phil. Martin Wallroth

und (bitte weiterleiten)

An die(den) Ethikbeauftragte(n) der FH Münster

Sehr geehrte Frau Präsidentin Prof. Dr. rer. pol. von Lojewski,  
sehr geehrter Herr Prof. Dr.-Ing. Korff,



sehr geehrter Herr Prof. Dr. phil. Martin Wallroth,  
sehr geehrte(r) Frau/Herr Ethikbeauftragte(r) der FH Münster,

am 28. Januar 2018 veranstaltet die Marketing- & Eventagentur 'border concepts' mit Hauptsitz im westfälischen Gronau in den Räumlichkeiten des Studierendenwerks am Coesfelder Kreuz in Münster die Abiturient\*innen Recruiting Messe 'Bachelor and More'.

Im Rahmen dieser Messe werben einige Hochschulen aus dem In- und Ausland für ihre Studienangebote. Auch die Bundeswehr wirbt auf dieser Messe mit beinahe dreißig Vollzeitstudiengängen an den eigenen Hochschulstandorten München und Hamburg, aber auch extern, um Studierende.

In diesem Zusammenhang kritisiert die DFG-VK Münster die Anwerbungsversuche der Bundeswehr auf dieser Messe verbunden mit einer Vollfinanzierung des Studiums bei gleichzeitig langfristiger Verpflichtung durch die dann dort Studierenden.

Die DFG-VK Münster sieht im Auftreten der Bundeswehr zu Anwerbezwecken in den Räumlichkeiten des Studierendenwerks Münster einen Verstoß gegen die Zivilklauseln der Universität Münster, der Fachhochschule Münster und der Kunstakademie Münster.

Die Studierenden dieser Hochschulen finanzieren mit ihren Sozialbeiträgen maßgeblich das Studierendenwerk Münster und dürfen somit erwarten, dass sich auch das Studierendenwerk Münster den geltenden Zivilklauseln ihrer Partnerhochschulen verpflichtet sieht.

Offensichtlich wurde versäumt, den Veranstalter der Messe 'Bachelor and More' darauf hinzuweisen, dass inhaltlich die Zivilklauseln der einzelnen Hochschulen vor Ort zu berücksichtigen sind.

Die DFG-VK Münster fordert das Studierendenwerk Münster auf, bei der zukünftigen Überlassung von Räumlichkeiten zur Nutzung durch Dritte bzw. Marketingagenturen diese auf die Inhalte der Zivilklauseln der Hochschulen hinzuweisen, um Werbung für die den Zivilklauseln widersprechenden Studienanbieter oder Studienangebote zu vermeiden.

Die Zivilklausel ist eine Selbstverpflichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen wie Universitäten, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen.

Die Idee der Zivilklausel kommt aus der Friedensbewegung und ist direkt mit einer Politik der Abrüstung verbunden.

Mit friedensbewegten Grüßen

Jewgenij Arefiev

i.A. der Friedenskooperative Münster

Geschäftsführer der DFG-VK Münster

im CuBA (Cultur- und Begegnungszentrum Achtermannstraße e.V.)

Achtermannstraße 10

48143 Münster

E-Mail: [muenster@dfg-vk.de](mailto:muenster@dfg-vk.de)

E-Mail: [arefiev@web.de](mailto:arefiev@web.de)

Tel.: 0251-1492333

Mobil (D1): 01606404181

Mobil (02): 01797924010

**Betreff:** Fw: Dringend! Kritische Position zur Teilnahme der Bundeswehr an der Messe "Bachelor and more" am So. 28.01.18 in der Mensa am Ring

**Von:** arefiev@web.de

**Datum:** 24.01.2018 15:47

**An:** jonas-lange@fh-muenster.de, matthiasgries1993@gmail.com, magnusstockhowe@gmx.de, paula.lentfort@gmx.de, eugen.dyck@fh-muenster.de, me.schaub@outlook.de, hanno@dickmaenken.com, info@astafh.de

Friedenskooperative Münster und  
Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte Kriegsdienstgegner\*innen Münster

An den Präsidenten des Studierendenparlaments der FH Münster  
Herrn Hanno Dickmänken  
[hanno@dickmaenken.com](mailto:hanno@dickmaenken.com)

An die Sprecher\*innen der Listen des Studierendenparlaments der FH Münster mit der Bitte um Weiterleitung an alle Listenmitglieder:

LISTE STEINFURT:  
Herrn Jonas Lange  
[jonas-lange@fh-muenster.de](mailto:jonas-lange@fh-muenster.de)

BAUING'S:  
Herrn Matthias Gries  
[matthiasgries1993@gmail.com](mailto:matthiasgries1993@gmail.com)

CAMPUS FHAIR:  
Herrn Magnus Stockhowe  
[magnusstockhowe@gmx.de](mailto:magnusstockhowe@gmx.de)

LEO-CAMPUS:  
Frau Paula Lentfort  
[paula.lentfort@gmx.de](mailto:paula.lentfort@gmx.de)

WIRTSCHAFT:  
Herrn Eugen Dyck  
[eugen.dyck@fh-muenster.de](mailto:eugen.dyck@fh-muenster.de)

ÖKOLOGISCH SOLIDARISCHE LISTE:  
Frau Melissa Schaub  
[me.schaub@outlook.de](mailto:me.schaub@outlook.de)

An den Geschäftsführer des AstA der FH Münster Herrn Winfried Hagenkötter  
[info@astafh.de](mailto:info@astafh.de)

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident Dickmänken,

sehr geehrte Listensprecher\*innen:  
sehr geehrter Herr AstA-Vorsitzender Lange,  
sehr geehrter Herr Gries,  
sehr geehrter Herr Stockhowe,  
sehr geehrte Frau Lentfort,  
sehr geehrter Herr Dyck,  
sehr geehrte Frau Schaub,

sehr geehrte Listenmitglieder,

sehr geehrter Herr Geschäftsführer Hagenkötter,

ich habe mich sehr gewundert, als ich gestern erfahren habe, dass der Gegenstand meiner E-Mail vom 09.01.2018 (s.S.u.) nicht auf der Tagesordnung der Sitzung des Studierendenparlaments der FH Münster steht, die heute (Mi. 24.01.2018) um 19:15 Uhr im Raum Leo 1 im Bibliotheksgebäude, Leonardocampus 10 in Münster stattfinden soll.

Wurde diese von mir rechtzeitig verschickte E-Mail trotz der ausdrücklichen Bitte nicht an die Mitglieder des Studierendenparlaments der FH Münster weitergeleitet?

Ich schlage dem Studierendenparlament der FH Münster eine ähnliche Formulierung des Antrages (nur Universität soll durch die Fachhochschule ersetzt werden) vor wie diese vom Studierendenparlament der Uni Münster am 22.01.2018



verabschiedete:

„Das Studierendenparlament spricht sich gegen die Bereitstellung von Räumen der Universität und des Studierendenwerkes für die Bundeswehr und deren Bewerbung aus. Weiterhin fordert das Studierendenparlament das Studierendenwerk auf, künftig keine Räumlichkeiten zu stellen und hierfür eine Selbstverpflichtung zu verabschieden.“ (den Antrag wurde von der Liste CampusGrün gestellt).

Zu Ihrer Information:

Der Landtag von NRW hat am 11. September 2014 das Hochschulzukunftsgesetz verabschiedet, in § 3 „Aufgaben“ Absatz 6 ist folgender Passus festgeschrieben:

„Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach. Das Nähere zur Umsetzung dieses Auftrags regelt die Grundordnung.“

FH Münster

Der Senat hat am 1. Juni 2015 folgenden Passus in ihre Grundordnung unter § 2 „Aufgaben“ Abs. 2, Punkt 1 aufgenommen:

„Sie [die Hochschule] stellt ihr Bildungsangebot und ihre Forschung in den Dienst der Menschen. Bildung und Forschung sollen – unter Wahrung der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit – auf friedliche Ziele ausgerichtet sein und sich auf zivile Zwecke konzentrieren. Alle an Forschung und Lehre beteiligten Mitglieder und Angehörigen haben die gesellschaftlichen Folgen wissenschaftlicher Erkenntnis zu bedenken. Werden ihnen Ergebnisse der Forschung bekannt, die bei verantwortungsloser Verwendung erhebliche Gefahr für die Gesundheit, das Leben oder das friedliche Zusammenleben der Menschen herbeiführen können, so sollen sie die zuständige Fachbereichs- bzw. Institutsleitung oder die Hochschulleitung davon unterrichten.“

Vielen Dank!

Mit friedensbewegten Grüßen  
Jewgenij Arefiev  
i.A. der Friedenskooperative Münster  
Geschäftsführer der DFG-VK Münster  
im CuBA (Cultur- und Begegnungszentrum Achtermannstraße e.V.)  
Achtermannstraße 10  
48143 Münster  
E-Mail: [muenster@dfg-vk.de](mailto:muenster@dfg-vk.de)  
E-Mail: [arefiev@web.de](mailto:arefiev@web.de)  
Tel.: 0251-1492333  
Mobil (D1): 01606404181  
Mobil (O2): 01797924010

**Gesendet:** Dienstag, 09. Januar 2018 um 06:14 Uhr

**Von:** arefiev@web.de

**An:** stupa@uni-muenster.de, asta.vorsitz@uni-muenster.de, info@astafh.de, vorsitz@astafh.de, fabian.bremer@uni-muenster.de

**Cc:** friedenskooperative-ms@googlegroups.com

**Betreff:** Dringend! Kritische Position zur Teilnahme der Bundeswehr an der Messe "Bachelor and more" am So. 28.01.18 in der Mensa am Ring

Friedenskooperative Münster

An den Präsidenten des Studierendenparlaments der Uni Münster  
Herrn Philipp Schiller  
E-Mail: [stupa@uni-muenster.de](mailto:stupa@uni-muenster.de)

An die AStA-Vorsitzenden der Uni Münster  
Herrn Finn Schwennsen und Frau Annabell Kalsow  
E-Mail: [asta.vorsitz@uni-muenster.de](mailto:asta.vorsitz@uni-muenster.de)

An den Präsidenten des Studierendenparlaments der FH Münster  
Herrn Hanno Dickmanken  
E-Mail: [info@astafh.de](mailto:info@astafh.de)

An den AStA-Vorsitzenden der FH Münster  
Herrn Jonas Lange  
E-Mail: [vorsitz@astafh.de](mailto:vorsitz@astafh.de)

An den Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Münster

Herrn Fabian Bremer  
E-Mail: [fabian.bremer@uni-muenster.de](mailto:fabian.bremer@uni-muenster.de)

mit der Bitte um Weiterleitung an alle AStA-Referent\*innen, Mitglieder der Studierendenparlamente und Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks.

Liebe Münsteraner AStA-Referent\*innen,  
liebe Mitglieder der Münsteraner Studierendenparlamente,  
liebe Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Münster,

am Sonntag, 28.01.2018 von 9:00 - 16:00 Uhr ist in der Mensa am Ring die Messe "Bachelor and more" geplant.

Unter <http://www.bachelor-and-more.de/bachelor-messe-muenster/aussteller-und-studiengaenge/> ist u.a. folgender Aussteller verzeichnet:

Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf - Karriereberatungsbüro Münster  
Von-Steuben-Straße 18  
48143 Münster  
T: 0251 / 48 28 28 - 10  
E: [kbbmuenster@bundeswehr.org](mailto:kbbmuenster@bundeswehr.org)  
I: <http://www.bundeswehrkarriere.de>

Unter <http://www.bachelor-and-more.de/nc/bachelor-messe-muenster/vortragsprogramm/> ist von 11:30-12:00 Uhr folgender Vortrag geplant:

Offizier und Studium bei der Bundeswehr  
Studium in Uniform  
Berufsbild des Soldaten und hier insbesondere des Offiziers des Truppendienstes. Darstellung der Studienmöglichkeiten als Offizier in Uniform.  
Die Referentin: Frau Sarah Gerlach (Diplom-Verwaltungswirtin (FH) und zivile Karriereberaterin)

Die Friedenskooperative Münster bittet die Münsteraner ASten, Studierendenparlamente und den Verwaltungsrat des Studierendenwerks Münster sich zu diesem Werbeauftritt der Bundeswehr kritisch zu positionieren und den Verwaltungsrat des Studierendenwerks Münster die Zivilklausel zu verabschieden.

Kein Werben fürs Sterben beim Studierendenwerk Münster!

Mit friedlichen Grüßen  
i. A. der Friedenskooperative Münster  
Jewgenij Arefiev  
Geschäftsführer der DFG-VK Münster  
im CuBA (Cultur- und Begegnungszentrum Achtermannstraße e.V.)  
Achtermannstraße 10  
48143 Münster  
E-Mail: [muenster@dfg-vk.de](mailto:muenster@dfg-vk.de)  
E-Mail: [arefiev@web.de](mailto:arefiev@web.de)  
Tel.: 0251-1492333  
Mobil (D1): 01606404181  
Mobil (O2): 01797924010